XXII. GP.-NR
3631 /J
16. Nov. 2005

ANFRAGE

der Abgeordneten G A S S N E R

und GenossInnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Umsiedelung der Linzer Finanz- und Zolldienststellen

Die Linzer Finanz- und Zolldienststellen sollen lt. Informationen aus dem Finanzministerium in den geplanten Terminal Tower am Linzer Bahnhof umgesiedelt werden. Das Bauprojekt wird von der Raiffeisenlandesbank Tochter Real Treuhand gemeinsam mit der Baufirma Porr und der Raiffeisen Leasing realisiert. Der Terminal Tower soll als neuer zentraler Standort des neuen "Finanzzentrums Linz" dienen.

Bei der geplanten Übersiedelung aller Finanz- und Zolldienststellen wurden aber offenbar einige wichtige Aspekte negiert. Insgesamt wäre eine Übersiedlung in der geplanten Form hauptsächlich für den Bauträger selbst von Nutzen.

Eine interne Information des BMF (Titel „Finanzzentrum Linz – Neustart") von Oktober 2005 zeigt auf, dass sich die Mietkosten deutlich erhöhen werden, und zwar von 2.189.436 Euro (derzeitige gesamte Jahresmiete plus Betriebskosten) auf 2.626.301 Euro (voraussichtliche gesamte Jahresmiete plus Betriebskosten). Allerdings bei wesentlich verringerter Nutzfläche: die würde sich nämlich von derzeit 23.478 m^2 auf 13.450 m^2 reduzieren! Insgesamt würde es zu einer Verdoppelung (!) des m^2-Mietpreises kommen.

Mit dem geplanten Projekt soll das Finanzamt Urfahr als größter Standort des FA Freistadt-Rohrbach-Urfahr im Wirtschaftsraum Linz untergebracht werden. Das widerspricht den bisher vorgetragenen Argumenten zur Reform der Finanzämter und lässt befürchten, dass Standorte von anderen Wirtschaftsräumen in Oberösterreich ebenfalls nach Linz zentralisiert werden.

Nicht eingeplant wurde offenbar die Verkehrssituation und die mangelnden Parkmöglichkeiten: Für ca. 900 Bedienstete sollen nur etwa 270 Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die zu erwartende Ballung des Kundenverkehrs wird die Verkehrs- und Parkplatzsituation dramatisch verschärfen, so die Prognosen.

Der Verdacht liegt nahe, dass vor allem die beteiligten Unternehmen durch dieses Bauvorhaben profitieren würden, während gleichzeitig die Bediensteten der Finanz- und Zolldienststellen deutliche Einbußen bei der Arbeitsplatzqualität hinnehmen müssten.
Auch die KundInnen der genannten Stellen würden u.a. unter der massiv eingeschränkten Parkmöglichkeit und den reduzierten Raumkapazitäten leiden und ansonsten keinerlei Vorteile durch die Übersiedlung haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Wurde der Vertrag bzgl. Einmietung des „Finanzzentrums Linz" in den Terminal Tower bereits geschlossen?
2. Wenn nein: gibt es derartige Absichten, Vorverträge, letters of intent oder Ähnliches?
3. Wieso wurde bereits in der Planung eine drastische Erhöhung der Mietkosten bei gleichzeitiger Minimierung von Mietflächen in Kauf genommen (gemäß dem in der Begründung zitierten Dokument des BMF)?

4. Werden im geplanten Terminal Tower die Linzer Finanz- und Zolldienststellen die einzigen Mieter aus dem öffentlichen Bereich sein, oder ist auch die Einmietung anderer öffentlicher Stellen, wie bspw. Finanzämter aus anderen oberösterreichischen Wirtschaftsräumen, vorgesehen?
5. Schließen Sie aus, dass eine weitere Zentralisierung der Finanzverwaltung für OÖ geplant ist bzw. in nächster Zeit – wie obiges Beispiel zeigt – erfolgt?
6. Wurden andere Standorte, die bereits im Gespräch für ein Projekt „Finanzzentrum Linz" waren, in Betracht gezogen (bspw. Kaindlgründe)?
7. Wenn ja: welche Kosten sind im Zusammenhang damit entstanden?
8. Warum sollen alle Linzer Finanz- und Zolldienststellen zu ungünstigeren Bedingungen als vorher an einem zentralen Standort untergebracht werden?
9. Was sind hierbei die Vorteile für die KundInnen bzw. für die Bevölkerung?
10. Was sind hierbei die Vorteile für die Bediensteten bzw. die einzelnen Dienststellen?
11. Was spricht – wie von der Personalvertretung vorgeschlagen – gegen eine Generalsanierung und Beibehaltung der bestehenden Standorte?
12. Wenn das Projekt „Finanzzentrum Linz" verwirklicht werden sollte: was geschieht mit den derzeitigen Objekten, soweit sie im Besitz der Bundesimmobiliengesellschaft sind?
13. Können Sie ausschließen, dass die öffentliche Hand Provisionen an Dritte zahlen muss, wenn das oben beschriebene Projekt realisiert wird?